

Familienministerin
Frau Dr. Ursula von der Leyen
Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Alexanderstraße 3
10178 Berlin

08.07.2008 Hag/Kh

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. von der Leyen,

wir kommen zurück auf unsere kurzen Begegnungen auf der Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) in Osnabrück und beim Jahresempfang des Deutschen Caritasverbandes in Berlin. Sie haben dort den SkF als Frauen- und Fachverband im Deutschen Caritasverband kurz kennen gelernt.

In vielen Bereichen der Frauen-, Familien- und Jugendpolitik haben wir als SkF in den letzten Jahren Positionen der Caritas mitformuliert. Wir verstehen uns dabei als Lobby für Frauen und Mädchen und sind froh, diese Lobbyfunktion auch dadurch zu erfüllen, dass wir in Caritas und Kirche zu Fragen der Familien- und Jugendpolitik fortschrittliche Positionen vertreten, für die wir in den Dachverbänden nicht selten dann erst noch Mehrheiten suchen müssen.

Viele der Themen, die Sie voranbringen, sind bei uns schon sehr lange virulent und deswegen freuen wir uns über die offensive politische Unterstützung in vielen unserer Arbeitsfelder. Wir haben uns daher sehr gefreut, dass Sie – vertreten durch Frau Ministerialdirektorin Welskop-Deffaa - bei der Jahrestagung des bayerischen Landesverbandes des SkF vor einigen Wochen Grüße übermittelt und Perspektiven aufgezeigt haben.

Ausbau der Kindertagesbetreuung

Der SkF hält seit vielen Jahren unterschiedliche Angebote in der Kindertagesbetreuung vor, von Kindertageseinrichtungen mit Betreuungsangeboten für Unter-Dreijährige über die Kindertagespflege bis zu Hausaufgabenbetreuungen und Übermittagsbetreuungen (inklusive offene Ganztagschule). Besonders die frühe Förderung von Kindern ist uns ein großes Anliegen, da dadurch schichtenspezifische Benachteiligungen ausgeglichen werden können und soziale Chancengerechtigkeit hergestellt werden kann.

Die Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder spielen eine immer größere Rolle in der Lebensgestaltung ihrer Eltern. Der Abschluss der Ausbildung, berufliche

Weiterentwicklung und eigenständige Existenzsicherung, gerade von Frauen, setzen ein ausreichendes und hochwertiges Betreuungsangebot voraus.

Wir unterstützen Sie ausdrücklich in den Ausbauzielen der Bundesregierung bis 2013 und sind mit unseren Ortsvereinen intensiv in der Diskussion in Bezug auf die Übernahme von Kindertagesstätten und den qualitativen und quantitativen Ausbau im Bereich der Tagespflege. Die größten Sorgen bereiten uns hier die Diskrepanz zwischen dem allseitigen politischen Willen und den Neuregelungen in den Bundesländern und Kommunen. Unseres Erachtens muss der Ausbau der Kindertagesbetreuung einher gehen mit einer Verbesserung der Ausbildungsinhalte von Erzieherinnen und Erziehern, insbesondere für den Bereich der U3-Betreuung und Frühförderung. Gleichzeitig dürfen die Tarifbedingungen für diese Berufe nicht weiter abgesenkt werden. Die Gewinnung von qualifiziertem Personal ist für unsere Ortsvereine gerade in den größeren Städten sehr schwierig und kann zukünftig nur gelingen, wenn die Rahmenbedingungen der Stellen für die Bewerberinnen und Bewerber attraktiv bleiben. Beispielsweise im Bereich der offenen Ganztagschule sind wir aufgrund der Rahmenbedingungen gezwungen mit kurzfristigen Verträgen zu arbeiten und Angebote über geringfügig Beschäftigte abzudecken. Dies ist nicht nur aus frauenpolitischer Sicht problematisch sondern schadet auch im Kern einem wesentlichen Merkmal dieser Arbeit, nämlich dem Beziehungsaufbau. Gerade kleine Kinder brauchen ein verlässliches Beziehungsangebot und Vorbilder in gelingender Beziehungsgestaltung und nicht ständig wechselnde Bezugspersonen.

Frühe Hilfen

Zu Beginn des Jahres haben wir im SkF-Gesamtverein das Projekt „Guter Start ins Leben“ im Bereich der frühen Hilfen gestartet. In den SkF-Ortsvereinen Freiburg, Frankfurt und Neuss sind die Beratungen von Familien durch multiprofessionelle Teams (Erzieherinnen, Psychologen, Hebammen und Sozialpädagoginnen) begonnen worden. Unsere Beratung richtet sich an alle Familien, die Zugänge werden über die Schwangerenberatungsstellen, den ASD, das Familienzentrum/ Mehrgenerationenhaus und weitere Dienste der Ortsvereine erreicht. In der Anlage finden Sie die Projektbeschreibung. Der Bundesstiftung Mutter und Kind kommt dabei nach unserer Erfahrung im Sinne eines Türöffners im integrierten Hilfeplan eine besondere Bedeutung zu.

Der SkF arbeitet gerade in der Schwangerenberatung und der SPFH schon seit Jahren mit psychosozial schwer belasteten Familien, und unsere Erfahrungen zeigen, dass für die Entwicklung einer positiven Eltern-Kind Bindung die ersten Monate entscheidend sind. Darauf bauen sich fast alle weiteren Prozesse der emotionalen und kognitiven Entwicklung des Kindes auf. Darüber hinaus wissen wir aus vielen Studien über den Zusammenhang von motorischer Entwicklung und Lernen, der leider in der Praxis lange verkannt wurde. Auch hier kann im Bereich der frühen Hilfen viel getan werden, um die Chancen gefährdeter Kinder zu verbessern. Im Rahmen des Projekts führen wir auch die weiteren SkF-Ortsvereine, die im Bereich frühe Hilfen tätig sind, zusammen, um unsere Erfahrungen und Erkenntnisse auszutauschen und einen konzeptionellen Rahmen für die Arbeit des SkF bundesweit in diesem Feld zu entwickeln.

Das Projekt wird ausschließlich über die Mittel einer privaten Stiftung für drei Jahre und Eigenmittel der Ortsvereine finanziert. Wir arbeiten sehr intensiv mit den

Kommunen und Ländern zusammen, um eine Regelfinanzierung für diese Angebote zu erreichen.

Unser Projekt wird von der Universität Münster evaluiert. Gerne stellen wir Ihnen zu gegebener Zeit unsere Zwischenergebnisse der Evaluation vor. Wir sind dem Bundesprogramm nicht angeschlossen, da unser Projekt nach dem Antragszeitpunkt startete, sind jedoch an einem fachlichen Austausch mit Ihnen sehr interessiert.

Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik – Spätabtreibungen

Den SkF beschäftigt dieses Thema schon sehr lange und wir haben mit der Einführung eines Referates hier in der SkF Zentrale einen Schwerpunkt in diesen Themenbereich gelegt. Hintergrund sind unsere Erfahrungen aus der Schwangerenberatung und den übrigen Diensten in den SkF Ortsvereinen, die deutlich machen, dass die psychosoziale Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik unbedingt ausgeweitet werden muss. Der technische und medizinische Fortschritt im Bereich der pränatalen Diagnostik hat die Unsicherheit und auch die Unkenntnis der Frauen über die jeweiligen Untersuchungsmethoden nicht verringert, eher im Gegenteil. Darüber hinaus sind sie sich oft nicht im Klaren darüber, ob sie bestimmte Untersuchungen überhaupt durchführen lassen und wie sie mit dem Ergebnis umgehen wollen. Der Druck des Umfeldes auf die Schwangere ‚alles richtig machen zu müssen‘ und ihre eigene Erwartungshaltung diesbezüglich löst oftmals Überforderungssituationen aus.

In diesem Zusammenhang steht natürlich auch die Frage nach einer gesetzlichen Neuregelung von Abbrüchen aufgrund medizinischer Indikation bei zu erwartender Behinderung des Kindes bis hin zu Spätabtreibungen. Wir stimmen hier mit der Forderung der Bundesärztekammer und der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe überein, die eine verpflichtende ärztliche Beratung fordern. Die Verantwortung der Indikationsstellung liegt bei den Ärztinnen und Ärzten, sie treffen eine weitreichende Entscheidung für die Mutter und deren Kind. Qualitätsstandard ärztlicher Betreuung muss die ausführliche medizinische Beratung, aber auch die Sicherstellung professioneller psychosozialer Beratung der Mutter sein. Der Arzt hat auf die bestehenden psychosozialen Beratungsangebote hinzuweisen. Unsere näheren Ausführungen hierzu finden Sie in der Anlage.

Frauenhausfinanzierung

Der SkF vertritt als zentrale Fachstelle alle katholischen Frauenhäuser und Interventionsstellen und qualifiziert hier die Mitarbeiterinnen. Gerade ist das Thema der Frauenhausfinanzierung auf der Tagesordnung des Deutschen Bundestages, die Stellungnahme der Frauenhauskoordinierungsstelle, der wir angehören, ist Ihnen zugegangen.

An dieser Stelle möchten wir Sie auf ein spezielles Problem hinweisen: die Situation von Frauen, die Schutz vor häuslicher Gewalt im Frauenhaus suchen, und nicht Leistungen über das SGB II beziehen. Diese Frauen müssen, sofern keine kommunale Förderung verhandelt werden konnte, ihren Aufenthalt selbst bezahlen. Die Träger treten hier oft mit Eigenmitteln ein, um diese Frauen zu unterstützen. Unseres Erachtens kann der Schutz vor häuslicher Gewalt nicht abhängig gemacht werden vom Leistungsbezug aus SGB II. Schutz vor Gewalt ist ein Recht an sich. Die Förderung der Frauenhäuser und auch der Interventionsstellen ist in den Bundesländern sehr unterschiedlich ausgestaltet. Wir plädieren für die Entwicklung von Standards auf Bundesebene, die den jeweiligen Kostenträgern in den Ländern

und Kommunen Orientierung geben und das Recht auf Schutz vor Gewalt für alle Frauen gleichermaßen gewährleisten. Hier bitten wir Sie um Unterstützung.

Situation alleinerziehender Frauen

Der SkF ist traditionell intensiv in der Arbeit mit und für alleinerziehende Frauen engagiert. Die steigende Armut dieser Frauen und ihrer Kinder bereitet uns große Sorgen. Derzeit liegt die Armutsquote der Alleinerziehenden bei 24 % und damit höher als bei den Mehrkindfamilien ab drei Kindern.

Für Alleinerziehende treffen viele Probleme aufeinander: ein auskömmliches Einkommen kann nur über Erwerbsarbeit erzielt werden, die wiederum nur mit einem ausreichenden und bedarfsgerechten Betreuungsangebot zu realisieren ist. Oftmals gelingt es den Müttern nicht, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, weil die Betreuung nicht gesichert ist. Nicht selten haben sie während bestehender Partnerschaft die Erwerbsarbeit aufgegeben, nach dem Scheitern der Partnerschaft ist der Wiedereinstieg eine Belastung, die nun plötzlich und ohne Unterstützung durch den Partner bewältigt werden muss.

Gezielte Angebote für Alleinerziehende müssen durch präventive Angebote für Wiedereinsteigerinnen und für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf abgesichert werden. Die verheirateten Mütter ohne Erwerbsmöglichkeiten von heute sind die Alleinerziehenden mit Armutsrisiko von morgen.

Eine deutliche Erhöhung des Kindergeldes ist für Alleinerziehende eine wichtige Armutsprophylaxe. Sie wäre ab dem ersten Kind zu gewährleisten – die überwiegende Mehrzahl der Alleinerziehenden hat nicht mehr als 1 oder 2 Kinder.

Nachhaltigkeit der Hilfesysteme

Im Zuge der Spezialisierung der Hilfeangebote und der Abgrenzung zwischen den Hilfesystemen fallen immer mehr Menschen aus den Hilfesystemen heraus, die einer Unterstützung bedürfen. Wenn z.B. ein Familiengericht entscheidet, das Kind einer Mutter aus einer Mutter-Kind-Einrichtung in Pflege zu geben, so bleibt das Kind in der Obhut der Jugendhilfe, ein ggfls. vorhandener Unterstützungsbedarf der Mutter nach Weggabe ihres Kindes wird nicht mehr gedeckt. Oder ein Jugendlicher, der die Sonderschule für Erziehungshilfe erfolgreich mit einem Hauptschulabschluss beendet hat, von dem die Pädagogen jedoch die Einschätzung haben, dass er den sofortigen Umstieg auf ein selbständig zu regelndes Leben nicht bewältigen wird, erfährt keine Unterstützung, sobald er 18 Jahre ist. Schon diese zwei Beispiele verdeutlichen die Notwendigkeit Unterstützungsangebote im Hinblick auf ihre langfristige Wirkung zu verbessern.

In den meisten Themen, die wir angesprochen haben, stimmen nach meiner Einschätzung Ihre politischen Anstrengungen und unsere Erwartungen überein. Wir freuen uns über den von Ihnen forcierten Ausbau der Kinderbetreuung, wir nehmen wahr, dass die Arbeit der Bundesstiftung Mutter und Kind profiliert und damit die Arbeit der Schwangerschaftsberatungsstellen (auch im Kontext früher Hilfen) nachhaltig unterstützt wird, wir sehen, dass Sie mit dem Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ und mit der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser alleinerziehende Frauen unterstützen wollen.

Es gibt aber auch Punkte, wo es aus unserer Sicht noch Abstimmungsbedarf gibt, Kindergeld und Frauenhausfinanzierung haben wir angesprochen. Gerne würden wir diese Themen in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen vertiefen. Für einen intensiveren Überblick unserer Arbeit legen wir Ihnen unseren Geschäftsbericht des Jahres 2007 bei, sollten sie darüber hinaus Informationen aus unseren Arbeitsfeldern benötigen, stellen wir Ihnen diese zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Elisabeth Thoma
Bundesvorsitzende

Gaby Hagmans
Bundesgeschäftsführerin